

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 33.
München, den 26. Juni 1883.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 24. Juni 1883, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betr. — Bekanntmachung vom 20. Juni 1883, Nachtragsbestimmungen zur verordneten Sicherordnung vom 1. Februar 1876 betr. — Posten-Verdicht. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Nr. 9001.

Bekanntmachung, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betreffend.

R. Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Unter Bezug auf §. 90, 3 der Ersatz-Ordnung (Wehrordnung für das Königreich Bayern vom 21. November 1875, Theil I) und auf die Bekanntmachung vom 7. Mai d. Js. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 325) folgt nachstehend Abdruck eines Ausschreibens des Reichskanzlers vom 12. d. Mts., welches im Centralblatte für das Deutsche Reich Seite 180 enthalten ist.

München, den 24. Juni 1883.

v. Maillinger. Schr. v. Feilich.

 Der General-Sekretär:
 Ministerialrath v. Schereth.